



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Verwaltungsmodernisierung,
Bürokratieabbau
Az.: 042-0, 085-1/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

7. Dezember 2020

Rundschreiben Nr. 889/2020

Maßnahmenprogramm von Bund und Ländern für Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau

Kurzfassung:

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 2. Dezember 2020 ein „Maßnahmenprogramm von Bund und Ländern für Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung“ beschlossen. Gegenstand des Beschlusses sind u. a. eine schnellere und vereinfachte Umsetzung von Förderprogrammen, zahlreiche Rechtsvereinfachungen, eine weitere Beschleunigung von Planungs- und Infrastrukturvorhaben, angemessene Beteiligungs- und Umsetzungsfristen in Gesetzgebungsverfahren sowie eine verstärkte Berücksichtigung der kommunalen Vollzugspraxis.

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) hat am 2. Dezember 2020 ein „Maßnahmenprogramm von Bund und Ländern für Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung“ beschlossen (**Anlage 1**). Der Beschluss enthält als Anlage ein sog. Arbeitsprogramm („Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung“), welches der Erläuterung und Konkretisierung des Maßnahmenprogrammes dient (**Anlage 2**).

Der Deutsche Landkreistag (DLT) war intensiv in die Ausarbeitung des Beschlussvorschlages durch das Bundeskanzleramt eingebunden. Maßnahmenprogramm einschließlich Arbeitsprogramm setzen erfreulicherweise zahlreiche Forderungen und Anregungen des DLT um.

Ziff. 2 des Maßnahmenprogrammes enthält die Verständigung über eine stärkere Praxisorientierung in der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. In der Präambel des Arbeitsprogrammes wird die Verwaltung ausdrücklich als „Partner vor Ort“ beschrieben. Damit nahm das Bundeskanzleramt die Forderung des DLT auf, die Bedeutung der kommunalen Vollzugsebene in Rechtsetzung und Verwaltungsvollzug sehr viel stärker als bisher zu berücksichtigen. Dieses grundlegende



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Anliegen spiegelt sich auch in den verschiedenen Einzelregelungen des Beschlusses wider.

Gegenstand des Beschlusses einschließlich des Arbeitsprogrammes sind u. a. eine schnellere und vereinfachte Umsetzung von Förderprogrammen sowie zahlreiche Rechtsvereinfachungen und eine weitere Beschleunigung von Planungs- und Infrastrukturvorhaben.

Hinzuweisen ist insbesondere auch auf Ziff. IV. des Arbeitsprogrammes, wonach zu Entwürfen von Gesetzesvorlagen des Bundes, die Belange der Länder oder Kommunen berühren, grundsätzlich die Auffassung der Länder und der auf Bundesebene bestehenden kommunalen Spitzenverbände eingeholt werden. Die Bundesregierung strebt an, dass die Beteiligungsfristen grundsätzlich nicht kürzer als vier Wochen sind.

Darüber hinaus soll eine verstärkte Berücksichtigung der kommunalen Vollzugspraxis im Rahmen von Bund-Länder-Kommunen-Arbeitsgruppen in der Frühphase der Gesetzgebungsverfahren stattfinden. Der MPK-Beschluss setzt damit langjährige Forderungen des DLT nach einer verstärkten, auch institutionellen Berücksichtigung der kommunalen Ebene um.



Theel

Anlagen